

### Merkblatt zu Sonderurlaub aus Anlass von Gruppenstudienreisen

Gemäß Erlass des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. November 1974 (in Verbindung mit einem Erlass vom 15.2.1994) - 2220 - APr. 47 - kann Referendaren gemäß § 26 FrUrIV NRW "für die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die staatsbürgerlichen, wissenschaftlichen oder anderen fachlichen sowie weiteren, einzeln genannten Zwecken dienen, Sonderurlaub unter Beschränkung auf das notwendige Maß genehmigt werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Der Sonderurlaub wird im Rahmen von § 32 Abs. 4, 5 und 6 JAG auf den Vorbereitungsdienst angerechnet."

Gem. § 26 FrUrIV NRW können bis zu 5 Arbeitstage Sonderurlaub im Kalenderjahr für eine Studienreise bewilligt werden. Ist bei einzelnen Referendaren bereits Sonderurlaub nach § 26 FrUrIV NRW im selben Kalenderjahr bewilligt worden, wird der Urlaub auf den Erholungsurlaub angerechnet.

Dienstliche Gründe, das sind insbesondere Ausbildungsgründe, stehen einer Gewährung von Sonderurlaub zur Durchführung einer Studienreise nicht entgegen, wenn das vorgesehene Programm der Studienreise als ausbildungsförderlich anzusehen ist. Ausbildungsförderlich ist ein Programm, wenn es geeignet ist, die Ausbildung zu ergänzen und zu vertiefen. Diese Voraussetzungen werden bei Reisen in das Ausland erfüllt sein, wenn den Referendarinnen und Referendaren wesentliche Einblicke in vorhandene gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Strukturen sowie in das Gesamtrechtssystem gewährt werden. In der Regel sind Studienreisen zu internationalen Behörden oder Organen der Europäischen Gemeinschaften als ausbildungsförderlich anzuerkennen.

Im Hinblick auf die Kürze der Ausbildung kann einer Referendargruppe mit im Wesentlichen gleichem Teilnehmerkreis nur eine Studienreise genehmigt werden.

#### Voraussetzungen für die Bewilligung des Sonderurlaubs im Einzelnen:

1. Mindestens 75% der Referendare einer AG nehmen an der Fahrt teil.
2. Die AG-Fahrt findet während des 2. - 5. Ausbildungsmonats statt.
3. Programm:
  - mindestens ein Programmpunkt für jeden Vor- und Nachmittag, davon ein Programmpunkt mit juristischem Bezug pro Tag (zweiter Programmpunkt kultureller Natur);

4. Antragstellung durch den AG-Sprecher oder eine andere mit der Organisation der Reise beauftragte Person, und zwar:

- schriftlich, im Namen der gesamten AG (bzw. der Teilnehmer an der Reise),
- gerichtet an den Präsidenten des Landgerichts, Referendarabteilung,
- unter Beifügung einer Liste der Teilnehmer mit deren Unterschriften, unter Beifügung einer weiteren Liste aller Teilnehmer, in der diese mit ihrer Unterschrift erklären, wie viele Tage Sonderurlaub ihnen bereits gewährt wurden. Stehen einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer keine entsprechenden Arbeitstage Sonderurlaub mehr zur Verfügung, so wird Erholungsurlaub bewilligt.  
mit Angabe der Reisedaten und des für die jeweiligen Tage geplanten Programms
- und unter Beifügung einer Bestätigung des Reiseveranstalters über die juristischen und kulturellen Programmpunkte bzw. einer Programmübersicht der AG-Sprecherin/des AG-Sprechers -bei selbst organisierten AG-Fahrten-Vorlage je einer Teilnahmebestätigung für jeden juristischen Punkt.
- Da es bereits vorgekommen ist, dass über 50 % der Programmpunkte kurzfristig einseitig durch den Reiseanbieter geändert wurden, ist bei Vertragsabschluss dringend darauf hinzuwirken, dass das vertraglich vorgesehene Fachprogramm abschließend ist. Die Grundlage für die Gewährung von Sonderurlaub könnte sonst im Nachhinein entfallen.

**Der Antrag ist möglichst frühzeitig, mindestens ca. vier Wochen vor der geplanten Abreise, bei der Referendarabteilung des Landgerichts Köln (Zimmer 104 A, Zimmer 104 B oder Zimmer 104 C) persönlich abzugeben, damit evtl. Unklarheiten noch beseitigt oder das Programm ergänzt werden kann.**

5. Nach Durchführung der Fahrt ist ein gesammelter Erfahrungsbericht vorzulegen, der alle juristischen und kulturellen Programmpunkte umfassen sollte (pro Programmpunkt 1 1/2 DIN A4 Seite maschinell geschrieben).
6. Unverbindliche Angebote einzelner Veranstalter können auf Zimmer 104 B eingesehen werden.